

Datum 29.05.2012	Aktenzeichen: III.2.1	Verfasser: Jahn
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/567/2012		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Bau- und Umweltausschuss	05.06.2012	öffentlich
Gemeindevertretung	12.06.2012	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet "östlich der Hafestraße, südlich des Steinkampberges und Nördlich der Rosenstraße" -Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Zum Bebauungsplan Nr. 39 fand in der Zeit vom 02.04.12 – 30.04.12 eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (durch Offenlegung) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen wurden von Herrn Dipl.-Ing. Kühle zusammengefasst. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit waren zur erneuten Offenlegung nicht so umfangreich wie bei der ersten Offenlegung, so dass auch diese in der gewohnten Form einer Abwägungstabelle und nicht wie bei der ersten Abwägung in Themenkomplexen vorgelegt werden können.

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen wurden in Arbeitssitzungen zusammen mit Herrn Kühle, Frau Jünemann, Herrn RA Dr. Becker, Herrn Haichen (Schallgutachter), Herrn Stübinger, Herrn Reese (Erschließung), Gemeinde Laboe und dem Amt Probstei erarbeitet und geprüft. Weitere Erläuterungen erfolgen während der Sitzung.

Die Abwägung wird als Gesamtabwägung (1. und 2. Abwägung) beschlossen.
Hinweis: Zur 1. Abwägung wurde vom Büro B2K eine Stellungnahme einer Privatperson nicht berücksichtigt. Nach Rücksprache mit Herrn RA Dr. Becker ist entscheidend, dass die Abwägung zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses abwägungsfehlerfrei ist. Deshalb sollte das ganz transparent gehalten werden und über die Abwägung der Stellungnahme der Privatperson (Ifd.-Nr. 49a) aus der 1. öffentlichen Auslegung ausdrücklich noch einmal abgestimmt werden.

Eine frühere Übersendung der Unterlagen war nicht möglich, da aufgrund der Inhalte der Stellungnahmen die Zuarbeit von Herrn Dipl.-Ing. Haichen und von Herrn RA Dr. Becker notwendig war.

Beschlussvorschlag:

a) Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss empfohlen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt abschließend über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB gem. der vorliegenden Zusammenstellung sowie über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gem. der vorliegenden Zusammenstellung (Abwägungstabellen).
2. Das Amt Probstei wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

b) Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss empfohlen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplanes Nr. 39 für das Gebiet „östlich der Hafestraße, südlich des Steinkampberges und nördlich der Rosenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
2. Das Amt Probstei wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den F-Plan zu berichtigen.

Anlagenverzeichnis:

- Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen
- Begründung
- Abwägung 1. Auslegung
- Abwägung 2. Auslegung
- Anpassung F-Plan
- Schallgutachten (2 Stck.)
- Darstellung Geltungsbereich B-Plan Nr. 41
- Artenschutzbericht
- Aussagen zum Thema Altlasten
- Beurteilung des Schutzes einer steilen Böschung
- Aussagen Oberflächenentwässerung

Nickenig
Bürgermeisterin

Gesehen:
Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

Jahn
Amt III